Stiftung Kindertagesstätten (Kita) Thalwil

www.kita-thalwil.ch

Schutzkonzept Tagesfamilien

Stand 12.12.2020

Ausgangslage

Gemäss Art. 4 Abs. 1 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Stand vom 2. November 2020) müssen Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben, einschliesslich Bildungseinrichtungen, über ein Schutzkonzept verfügen.

Zwingend zu beachten sind immer allfällige kommunale und/oder kantonale Vorgaben.

Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Bekämpfung der Covid-19-Epidemie aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nehmen die Stiftung und die Kitas eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Schutzmassnahmen sollen darauf abzielen, die Übertragung des Virus zu verhindern, Übertragungsketten zu unterbrechen und gehäufte Quarantänefälle zu vermeiden. Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielten «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung von Covid-19. Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander erachten wir weiterhin als nicht verhältnismässig.
Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen zwischen Erwachsenen und von Erwachsenen zu Kindern (insbesondere der älteren Kinder) werden, wenn immer möglich befolgt. In der familienergänzenden Bildung und Betreuung kann der empfohlene Abstand jedoch oftmals nicht eingehalten werden. Entsprechend sind die Massnahmen gemäss STOP-Prinzip zu treffen.

S	**S** steht für Substitution, was im Falle von Covid-19 nur durch genügend Abstand möglich ist (z.B. Erledigung von administrativen Aufgaben im Homeoffice).
T	**T** sind technische Massnahmen (z.B. Schutzvorrichtungen bei der Essensausgabe).
O	**O** sind organisatorische Massnahmen (z.B. Verzicht auf neue Gruppenkonstellationen, Übergabe im Freien).
P	**P** steht für persönliche Schutzmassnahmen (z.B. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Hygienemaske).

Tragen von Hygienemasken in der Tagesfamilie
Da in der Tagesfamilienbetreuung Massnahmen der Substitution sowie technische und organisatorische Massnahmen nicht oder nur bedingt umsetzbar sind, tragen die Betreuungspersonen in Tagesfamilien während der unmittelbaren Betreuung einen Mund-Nasen-Schutzes (Hygienemaske)[1].
*Wenn aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen, während 15 Minuten (**einmalig oder kumulativ**) weder der erforderliche Abstand eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden können, muss die Erhebung von Kontaktdaten und die Dokumentation der anwesenden Personen vorgesehen werden (Contact Tracing). Dies gilt vor allem für besonders gefährdete Personen, insbesondere im Kontakt mit Erwachsenen oder auch mit Kindern über 12 Jahren. In Arbeitssituationen ausserhalb der unmittelbaren Betreuung (z.B. bei Sitzungen, Gesprächen mit Eltern oder der Vermittlungsstelle) tragen Betreuungspersonen eine Hygienemaske, sofern der Abstand nicht eingehalten wird, namentlich in abgetrennten Räumen (Art. 10 Abs. 1 bis Covid-19-Verordnung besondere Lage).*

Der Alltag soll im Sinne des Mottos «Bleiben Sie zuhause» resp. «*Bleiben Sie in den Tagesfamilien*» in der gewohnten Umgebung der Betreuungsinstitution gelebt und gestaltet werden und sich nicht zu sehr in den öffentlichen Raum ausdehnen. Jede eingeführte Massnahme muss zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung ausgerichtet sein. [2]

1. Betreuungsalltag

Hygiene- und Abstandsregeln	• *Die Hygienevorschriften gemäss Hygienekonzept werden strikt eingehalten*[3] • *Regelmässiges und gründliches Händewaschen mit Seife (Film «Händewaschen») wird sichergestellt.* • *Unter Personen über 12 Jahren wird ein Mindestabstand von 1.5 Metern so gut wie möglich eingehalten.* • *Beim Kontakt mit Eltern und anderen externen Personen (z.B. Vermittler/in) über 12 Jahren in den Innenräumen der Tagesfamilie, tragen **alle** anwesenden Personen über 12 Jahren eine Hygienemaske und halten den Abstand zu erwachsenen Personen ein.* • *Der korrekte Umgang mit Hygienemasken wird sichergestellt (Film «Wie trage ich eine Maske richtig»). Auf die korrekte Zwischenlagerung der Hygienemaske wird geachtet (Film «Maske richtig an-ausziehen und richtig aufbewahren»). Hygienemasken werden regelmässig ausgewechselt und in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt.*
Spiel, Aktivitäten und Projekte	• Der Abstand von *1.5 m* zwischen Betreuungsperson und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz.

[1] *Empfehlungen zum Tragen von Hygienemasken in Kindertagesstätten im Kanton Zürich* und *FAQ und Beispiele guter Praxis zum Tragen von Hygienemasken in Kindertagesstätten als Schutzmassnahme gegen die Covid-19-Pandemie (3. Version / 7. Dezember 2020)*
[2] Siehe dazu insbesondere zwei Publikationen des Marie Meierhofer Institut für das Kind: «Social Distancing – Beziehungsgestaltung mit jungen Kindern in Zeiten der COVID-19-Pandemie » und «Mit jungen Kinder über die COVID-19-Pandemie reden». Verfügbar unter: www.mmi.ch/infos-zu-corona-massnahmen.html
[3] Checkliste Hygiene in der Tagesfamilienbetreuung

	• Soviel wie möglich draussen im eigenen Garten, auf dem Balkon/ der Terrasse etc. spielen. • Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Aktivitäten gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Strohhalm pusten). • Es werden kreative Massnahmen im pädagogischen Alltag eingebaut (z.B. Projekt «spielzeugfrei»). • Die Betreuungspersonen sprechen weiterhin mit Kindern und Jugendlichen entwicklungsgerecht über die Situation. • Veranstaltungen der Tagesfamilienorganisation wie z.B. Elternanlässe, Infoveranstaltungen etc. *sind grundsätzlich möglich, eine allfällige Durchführung wird jedoch sorgfältig abgewägt. Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen von 1.5 Metern zwischen Erwachsenen werden, wenn immer möglich befolgt. Wenn die Abstandsempfehlung oder technische, organisatorische oder persönliche Schutzmassnahmen (vgl. STOP) nicht eingehalten werden können,* ***tragen die erwachsenen Personen Hygienemasken.*** *Nur wenn dies ebenfalls nicht möglich ist, werden Kontaktdaten erhoben. Wichtig: Die betroffenen Personen werden über die Erhebung der Daten und über deren Verwendungszweck informiert. Liegen die Kontaktdaten bereits vor, so wird über den Verwendungszweck informiert.*
Rituale	• Die Betreuungspersonen wägen ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritischen Spiele») verzichtet werden kann. • *Beim gemeinsamen Kochen und Backen (bedingt anschliessende Hitze, keine Zubereitung von kalten Speisen/Rohkost) erhält jedes Kind eine eigene Arbeitsfläche und die Betreuungsperson trägt Handschuhe.* • *Auf Singen (inkl. Singkreise) wird aufgrund des ab dem 9. Dezember 2020 ausgesprochenen schweizweiten Singverbotes verzichtet.*
Aktivitäten im Freien	• Im Sinne von «Bleiben Sie zuhause» gilt «Bleiben Sie zu Hause bei der Tagesfamilie». Das Spielen im Freien soll möglichst im eigenen Garten/auf dem Balkon oder der Terrasse geschehen, höchstens aber auf dem/im gewohnten und zu Fuss erreichbaren Spielplatz/Park/Wald der näheren Umgebung. • Die Betreuungsperson hält beim Aufenthalt im Garten oder beim Besuch von externen Spielorten den erforderlichen Abstand von *1.5 m* zu anderen erwachsenen Personen ein. • *Stark frequentierte öffentliche Räume (belebte Fussgängerzonen, Parks oder Spielplätze) werden bestmöglich gemieden. Ist dies nicht möglich, tragen Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren eine Hygienemaske*.

	• *Ausflüge, z.B. in öffentliche Einrichtungen (Zoo, Museen) sind grundsätzlich möglich, sofern das Schutzkonzept der öffentlichen Institution dies zulässt (z.B. Gruppenanmeldungen, beschränkter Einlass etc.). In öffentlich zugänglichen Innenräumen tragen alle Personen ab 12 Jahren eine Hygienemaske.* *• Stark frequentierte öffentliche Räume (belebte Fussgängerzonen, Parks oder Spielplätze) werden bestmöglich gemieden. Ist dies nicht möglich, tragen Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren eine Hygienemaske.* • *Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften des Bundes sowie der Schutzmassnahmen für den ÖV möglich. Die Notwendigkeit wird sorgfältig abgewägt. Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren tragen bei der Nutzung des ÖV sowie an Bahnhöfen und Haltestellen eine Hygienemaske. Gegebenenfalls werden Kleinkinder/Babys angemessen auf die Situation vorbereitet und das Anziehen der Hygienemaske wird sprachlich begleitet. Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird weiterhin verzichtet.* • Nach dem Aufenthalt im Freien werden die Hygienevorkehrungen eingehalten (Händewaschen, Erwachsene auch Hände desinfizieren). • Auch für den Aufenthalt im Freien, *auf Ausflügen und für die Nutzung des ÖV* werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen). Dies wird mittels Checkliste sichergestellt.
Essenssituationen	• Massnahmen werden gemäss Checkliste «Hygiene für Tagesfamilien» konsequent umgesetzt. • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden Hände gewaschen. • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Betreuungspersonen die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. • Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen. • Schöpfbesteck wird konsequent benutzt • Gemüsesticks, Früchte Zwischenmahlzeiten werden für jeder Kind im separaten Behälter angeboten. • *Beim Mittagessen gelten die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln.* • Bei gutem Wetter und bestehender Möglichkeit, unter Einhaltung der Hygienevorkehrungen, auch mal draussen essen. • Bei einer grossen Anzahl an Kindern/Jugendlichen beim Mittagessen, ein gestaffeltes Essen oder eine räumliche Trennung in Erwägung ziehen.

	• *Bei einer grossen Anzahl an Kindern/Jugendlichen nehmen die Betreuungspersonen ihre Mahlzeiten nicht gemeinsam mit den Kindern ein, sondern essen vor oder nach den Kindern.*
Pflege	• Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und wird weiterhin gewährleistet. • Beim Toilettengang, Wickeln oder bei anderen pflegerischen Tätigkeiten wird die Selbstständigkeit der Kinder gefördert (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen). • *Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet.* • Für die erwachsenen Personen im Haushalt steht Desinfektionsmittel bereit. • Die Betreuungspersonen waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt. Beim Wickeln werden weitere Schutzmassnahmen vorgenommen: • Desinfektion der Wickelunterlage oder individuelle Wickelunterlagen pro Kind • Einweghandschuhe tragen *oder vor und nach dem Wickeln die Hände gründlich mit Seife waschen* • geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln benutzen
Schlaf-/Ruhezeiten	• Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Hygienemassnahmen werden eingehalten, z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten.

2. Übergänge

Blockzeiten (Betreuungszeiten)	*Eine individuelle Absprache bezüglich Betreuungszeiten* ermöglicht es Eltern, ihre Kinder freiwillig verkürzt betreuen zu lassen. Dadurch kann die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu Stosszeiten vermieden *oder auch Wartezeiten beim Bringen/Abholen vermieden werden.*
Bringen und Abholen	• Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet. • *Alle erwachsenen Personen (Eltern, Betreuungspersonen in Tagesfamilien, Kinder über 12 Jahren) tragen während der Übergabe ausnahmslos ein Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske).* • *Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor den Räumlichkeiten der BTF sowie ein enger Kontakt zwischen*

	den Familien und Mitarbeitenden werden so gut wie möglich vermieden. » Fixe Bring- und Abholzeiten für jede Familie festlegen (in Absprache). » *Bring- und Abholzeiten der Kinder anpassen, damit vermieden wird, dass Eltern gleichzeitig Kinder bringen/holen.* » *1.5 m* Distanz zwischen den Familien einfordern. » Vorplätze/Garten oder speziell begrenzte Räume zur Übergabe nutzen. » Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung der Distanz achten. Als Ersatz für den regelmässigen Austausch Telefongespräche anbieten. » Schulkinder gehen, wenn möglich und in Absprache mit den Eltern alleine zur Tagesfamilie und verlassen diese alleine wieder. » *Jüngere Kinder werden, wenn möglich nur von einer Person gebracht/abgeholt. Geschwisterkinder warten, wenn möglich draussen.* • *Das Bring- und Abholkonzept ist den Eltern bekannt.* • Brauchen Kinder bei der Verabschiedung Unterstützung (z.B. bei Wiedereingewöhnung nach einer längeren Abwesenheit), wird dies berücksichtigt. Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten: • *Personen über 12 Jahren tragen beim Betreten der Innenräume der Tagesfamilie (inkl. Treppenhäuser) eine Hygienemaske.* • Für die Eltern steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. • Mit den Kindern Hände waschen, zur Pflege Feuchtigkeitscreme benutzen. • Persönliche Gegenstände des Kindes werden, wenn möglich, vom Kind selber versorgt. Damit wird ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.
Eingewöhnung	• Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich, die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen). • Das begleitende Elternteil hält *1.5 m* Distanz zur Betreuungsperson und den anderen Kindern. (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen.)
Übergang von Spiel zu Essensituationen	• *Auf die Hygiene achten: Kinder und Mitarbeitende waschen sich die Hände, auch vor der Nahrungszubereitung.* • *Benutzte und allenfalls verunreinigte Spielsachen werden gereinigt (z.B. Spielzeug, das im Mund war, sofort in Geschirrspülmaschine).*

3. Personelles

Besonders gefährdete Personen	• *Mitarbeitende, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören (dazu gehören neu auch schwangere Frauen – siehe BAG «besonders gefährdete Personen»), dürfen in der unmittelbaren Betreuungsarbeit tätig sein. Auch für sie gilt neu Art. 10 Präventionsmassnahmen der Covid-19-Verordnung besondere Lage.* • *Besonders gefährdete Personen, insbesondere im Kontakt mit Erwachsenen, tragen eine Hygienemaske.*
Vertretungen	• *Vertretungen unter den Tagesfamilien sind in Absprache mit der Vermittlerin und unter Einhaltung aller Hygiene- und Schutzmassnahmen weiterhin möglich.*
Tragen von Hygienemasken	• *Die Tagesfamilienorganisation beurteilt die individuelle Situation in den Tagesfamilien - unter Berücksichtigung möglicher Konsequenzen (Quarantäne) im Falle positiver SARS-CoV-2-Test - und entscheidet über das Tragen einer Hygienemaske.* • *Beim Tragen des Mund-Nasen-Schutzes in der unmittelbaren Betreuungsarbeit (mit gut dokumentierten Ausnahmen), wird das Anziehen sprachlich begleitet, dem Baby/Kleinkind erklärt und ritualisiert (wiederholte vorhersehbare Handlungen, damit das Kind sich daran gewöhnt).* • Alle Tagesfamilien verfügen über Schutzmasken. Erkrankt eine Betreuungsperson oder ein Familienmitglied, während dem Tageskinder anwesend sind, trägt die erkrankte Person eine Schutzmaske, bis die Tageskinder von den Eltern (umgehend) abgeholt wurden. • Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren tragen im ÖV, an Bahnhöfen und Haltestellen, in öffentlich zugänglichen Innenräumen, im Aussenbereich von Läden o.ä., in belebten Fussgängerzonen sowie im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist, eine Hygienemaske. • *In Arbeitssituationen ausserhalb der unmittelbaren Betreuung (z.B. Sitzungen, Gespräche mit Eltern oder der Vermittlerin) tragen die Betreuungspersonen eine Hygienemaske.*
Neue Mitarbeitende	• *Bei Vorstellungsgesprächen werden die Abstandsregeln einhalten und Hygienemasken getragen oder auch Onlinelösungen geprüft.* • Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in die aktuell geltenden Hygiene- und Schutzmassnahmen eingeführt. • Bei Krankheitssymptomen keine Treffen durchführen.

4. Räumlichkeiten

Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	Die Hygienevorschriften werden gemäss Hygienekonzept strikt umgesetzt:[4]

[4] kibessuisse-Mitgliedern steht im Intranet eine Checkliste zur Hygiene in der Tagesfamilienbetreuung zur Verfügung.

	• *Seifenspender, Einweghandtücher, Desinfektionsmittel, Hygienemasken und für Kinder zur Pflege nach dem Händewaschen Feuchtigkeitscremen werden bereitgestellt.* • Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern zur Entsorgung von Taschentüchern und Hygienemasken • Regelmässige Reinigung von Oberflächen, Gegenstände und Räumlichkeiten: Insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie Türfallen, Treppengeländer, Lichtschalter oder Armaturen. • Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden. • Bei der Reinigung tragen die Betreuungspersonen Handschuhe. • Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften). • *Die Aufenthaltsdauer in einem engen, schlecht gelüfteten Raum wird auf ein Minimum reduziert.*

5. Besonderheiten

Besuche von externen (Fach-)Personen	• Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet. • Alle externen Personen (z.B. Aufsicht- und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen, etc.) *halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften und tragen bei Besuchen der Tagesfamilie eine Hygienemaske. Ausgenommen davon sind Fachpersonen, die z.B. zur Sprachförderung in die Tagesfamilie kommen. Diese müssen während der Arbeit mit einem oder mehreren Kindern keine Hygienemaske tragen. Sie arbeiten jedoch, wenn möglich mit einem Visier aus Plexiglas. Ihre Kontaktdaten und die Kontaktzeiten müssen aufgenommen und dokumentiert werden.* • Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht. • (Fach-)Personen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, welche die (heil-)pädagogische Intervention erfordert.
Überschneidung beruflicher / privater Bereich	• Das Recht auf Privatsphäre der eigenen Kinder/der Partner/innen von Betreuungspersonen in Tagesfamilien sollte gewahrt werden. • Bei Besuch von Freund/innen der älteren Kinder/Jugendlichen sollten auch Hygienemassnahmen, eine räumliche Trennung oder der *1.5 m* Abstand eingehalten werden oder Besuche ausserhalb der Betreuungszeit/-tage oder im Freien geplant werden.
Veranstaltungen	• *Auf die Durchführung von Veranstaltungen wie Elternanlässe, Infoveranstaltungen, Samichlaus- und Weihnachtsanlässe*

	etc. wird aufgrund des ab dem 12. Dezember 2020 ausgesprochenen nationalen Verbots von öffentlichen Veranstaltungen verzichtet.

6. Vorgehen im Krankheitsfall

Umgang mit Symptomatischen Personen	• *Im Umgang mit symptomatischen Personen über 12 Jahren werden die Empfehlungen des BAG eingehalten. Siehe dazu kibesuisse-Merkblatt «Trägerschaft» und «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 25. Juni 2020 (25.09.2020)» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).* • *Bei symptomatischen Kindern bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt» – ohne engen Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 Jahren oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss Infografik «Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne ‹Risikokontakt›» vorgegangen.* • *Bei symptomatischen Kindern bis 12 Jahre mit «Risikokontakt» – mit engem Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 Jahre oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss Testindikationen bei Kindern unter 12 Jahren vorgegangen. Siehe dazu «Empfehlung zum Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 12 Jahren und anderen Personen, die Schulen und schul- und familienergänzende Betreuungseinrichtungen frequentieren sowie Testindikationen für Kinder unter 12 Jahren während der Covid-19-Epidemie (06.11.2020)» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen /Dokumente).*
Umgang mit Erkrankten Personen und Kontakten	• *Im Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten werden die Empfehlungen und Quarantäneregeln des BAG eingehalten. Siehe dazu kibesuisse-Merkblatt «Trägerschaft» und «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 25. Juni 2020 (25.09.2020)» sowie «Empfehlung zum Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 12 Jahren und anderen Personen, die Schulen und schul- und familienergänzende Betreuungseinrichtungen frequentieren sowie Testindikationen für Kinder unter 12 Jahren während der Covid-19-Epidemie (06.11.2020)» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).*
Auftreten bei akuten Symptomen während der Betreuung in der Tagesfamilie	• *Treten akute covid-19-kompatible Symptome (siehe Empfehlungen des BAG) bei der Betreuungsperson oder bei im selben Haushalt wohnenden Personen auf, müssen die Tageskinder umgehend abgeholt werden (siehe oben).*

	• *Treten akute Symptome* bei Tageskindern auf, werden diese nach Möglichkeit isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. *Für covd-19-kompatible Symptome bei Kindern siehe Infografik «Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt»» auf der letzten Seite des Schutzkonzepts*. Die Betreuungsperson ergreift die notwendigen Schutzmassnahmen und trägt im Kontakt mit dem erkrankten Kind eine Schutzmaske und evtl. Handschuhe. • Grundsätzlich ziehen Kinder unter *12* Jahren keine Schutzmasken an.
Vorgehen bei einer bestätigten COVID-19 Erkrankung	• Wird ein Kind positiv getestet, werden es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt; Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es weder eine Quarantäne für die anderen Kinder, welche in der Tagesfamilie betreut werden, noch für die Betreuungspersonen. • Werden jedoch mehr als 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in einer Tagesfamilie positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/ der Kantonsarzt, ob die Quarantäne aller Tageskinder notwendig ist. • Wird ein Elternteil/eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Tagesfamilie nicht besuchen. • Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne der Tageskinder notwendig ist. Die positiv getestete Betreuungsperson und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt. • Ist ein bestätigter positiver Fall in der Tagesfamilie, unter den Tageskindern oder deren Eltern bekannt, werden die Eltern aller Tageskinder dieses Settings (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die Vermittlerin oder die Trägerschaft informiert. *Siehe dazu «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 25. Juni 2020 (25.09.2020)» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente.*

Dieses Dokument ist abgelegt in der Infothek unter: https://kita-thalwil.ch/login/

Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt»

kibesuisse

Untenstehendes Vorgehen gilt ausschliesslich für Kinder **ohne Risikokontakt**, d.h. ohne engen Kontakt zu einem symptomatischen Kind über 12 Jahre/Erwachsenen oder zu positiv getesteter Person unabhängig vom Alter, insbesondere im häuslichen Umfeld. Falls ein enger Kontakt bestand, muss gemäss Testindikationen bei Kindern unter 12 Jahren vorgegangen werden (siehe Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).

Das Kind ...
- hat Schnupfen und/oder Halsweh und/oder leichten Husten **ohne Fieber** und
- ist in einem guten Allgemeinzustand.

Das Kind ...
- hat akuten **starken Husten ohne Fieber** und
- ist in einem guten Allgemeinzustand.

Das Kind ...
- hat neu aufgetretenes **Fieber** (>38,5 °C),
- ist aber in einem guten Allgemeinzustand.

Das Kind ...
- hat neu aufgetretenes **Fieber** (>38,5 °C) und
- befindet sich in einem schlechten Allgemeinzustand.

Das Kind bleibt zu Hause.

Das Kind hat keine anderen Covid-19-Symptome*.

Das Kind weist andere Covid-19-Symptome* auf.

Innerhalb von 3 Tagen nimmt der starke Husten oder das Fieber deutlich ab. Das Kind ist während mind. 24 Stunden fieberfrei.

Der starke Husten oder das Fieber hält 3 Tage oder länger an.

Eltern oder erziehungsberechtigte Personen kontaktieren Ärztin/Arzt. Diese entscheiden über weiteres Vorgehen (z.B. ob Covid-19-Test durchgeführt wird) und notwenige Massnahmen (z.B. ob und wann Kind wieder in die Bildungs- und Betreuungsinstitution darf).

Falls Covid-19-Test durchgeführt wird.

Kein Covid-19-Test / Andere Diagnose (z.B. Mittelohrentzündung, Angina, Harnwegsinfektion) und entsprechende Massnahmen.

Negativ und 24 Std. fieberfrei.

Positiv.

Das Kind kann die Bildungs- und Betreuungsinstitutionen besuchen.

Contact Tracing und Isolation

* **Andere Covid-19-Symptome:**
Magen-Darm-Beschwerden wie Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen; Kopfschmerzen; Gliederschmerzen; Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns. (Treten diese «anderen Covid-19-Symptome» isoliert auf, also ohne starken Husten oder neu aufgetretenes Fieber (>38,5 °C), gilt das übliche Vorgehen unabhängig von Covid-19.)

kibesuisse
Verband Kinderbetreuung Schweiz
Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant
Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia
Josefstrasse 53 · CH-8005 Zürich · T +41 44 212 24 44 · www.kibesuisse.ch